

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderungsbeschlüsse zur Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an weiteren Kölner Schulen ab Schuljahr 2012/13 und 2013/14**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.10.2011
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	17.10.2011
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	20.10.2011
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.11.2011
Unterausschuss Ganzttag	30.11.2011
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.12.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

### Beschlussvorschlag einschließlich Deckungsvorschlag, Alternative

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 die Einführung des Ganztagsbetriebs gem. § 9 Abs. 1 SchulG NRW

an den Gymnasien:

1. Apostelgymnasium, GY Biggestraße 2, 50931 Köln-Lindenthal
2. Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium, GY Nikolausstraße 51-53, 50937 Köln-Sülz,
3. Genovevagymnasium, GY Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim

**zum 01.08.2012**

und an den Schulen:

1. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, GY Severinstraße 241,  
50676 Köln-Altstadt/Süd,
2. Eichendorf-Schule, Realschule Dechenstraße 1, 50825 Köln-Neuehrenfeld
3. Hauptschule Rendsburger Platz 1, 51065 Köln-Mülheim

**zum 01.08.2013.**

- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung zu betreiben.  
Für die Schulen, die den Ganztagsbetrieb einführen, sind unverzüglich die für die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen notwendigen Beschlüsse unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen herbeizuführen.

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2012 die Zusetzung von 0,04 Stelle Schulsekretär/in auf der Basis folgender Bewertung:  
Gymnasien / Realschulen = VGr. VII/VIb, Fg. 1b/1b BAT entspricht EG 5 TVöD; Hauptschulen = VGr. VII, Fg. 1a BAT entspricht EG 5 TVöD.  
Die weiterhin erforderlichen Stellenzusetzungen erfolgen sukzessive entsprechend der jahrgangsweise aufbauenden Aufnahme des Ganztagsbetriebs (siehe Anlage 8). Danach ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Mehrbedarf von 0,46 Stellen ab dem Schuljahr 2018/19, der dauerhaft bereitzustellen ist.

Sollte der Stellenplan 2012 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtungen noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die im Hj. 2012 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 736,71 € werden im Rahmen der im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, veranschlagten Mittel bereitgestellt. Die in den Folgejahren zusätzlich entstehenden Personalkosten (Hj. 2013 = 3.230,59 €, Hj. 2014 = 6.740,59 €, Hj. 2015 = 10.250,58 €, Hj. 2016 = 13.760,58 €, Hj. 2017 = 16.533,87 €, Hj. 2018 = 18.030,20€, ab Hj. 2019 = 18.722,00 €) sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen.

#### Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die weitere Einführung von gebundenen Ganztagschulen in Köln.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme siehe Begründung	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€ _____	% _____	€ _____		siehe Anlage	€ _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Landesregierung NRW setzt sich in der Bildungs- und Schulpolitik zum Ziel, neue Lösungswege für eine bessere und nachhaltige Bildungsgerechtigkeit für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Koalitionsvertrag 2010-2015 unter dem Titel „Gemeinsam neue Wege gehen“ hebt dabei insbesondere auf längeres gemeinsames Lernen sowie explizit auf den weiteren Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen als wichtige Faktoren für ein gerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem ab.

Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung von weiteren gebundenen Ganztagschulen ausgesprochen. In ihrer Planungs- und Gestaltungsverantwortung sieht die Stadt Köln als Schulträger das Erfordernis, durch die weitere Einführung von Ganztagschulen dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftigem Regelangebot gerecht zu werden.

Im Rahmen der Ganztagsinitiative Sekundarstufe I wurden in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 an insgesamt 23 städtischen Realschulen und Gymnasien der gebundene Ganztagsbeginnend mit der Jahrgangsstufe 5 eingeführt (siehe auch Anlagen 6 und 7).

Mit dem sukzessiven Ausbau des offenen Ganztags im Primarbereich wird auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler wachsen, der im Bereich der Sekundarstufe I den Ganztags erwartet. Nicht zuletzt bestätigen die Ergebnisse der Elternbefragung aus Herbst 2009 dabei eindrucksvoll diese Entwicklung. Einer deutlichen Mehrheit (67%) der Eltern ist es bei der Schulwahl für ihr Kind wichtig oder sehr wichtig, dass die Schule eine Ganztagschule (Schule mit Mittagessen und Angeboten am Nachmittag) ist. Dies zeigt, dass die erheblichen Anstrengungen der Stadt Köln zur Ausweitung der Ganztagsangebote auch im Sekundarbereich den Elternbedürfnissen entsprechen, jedoch dem artikulierten Bedarf durch das derzeitige Angebot noch nicht entsprochen werden kann.

Auf Basis einer Umfrage unter den in Frage kommenden städtischen Halbtagschulen (Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien) Ende März 2011 bzw. Interessenbekundungen aus 2009 und unter Berücksichtigung der räumlichen Rahmenbedingungen hat die Verwaltung eine Vorauswahl der Schulen getroffen, für die der Schulträger – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses – den gebundenen Ganztags für die Schuljahre 2012/13 bzw. 2013/14 beantragen möchte.

**Auswahl der Schulen**

In der Begründung zum Beschluss des Rates der Stadt Köln zur 2. Antragsrunde der Ganztagsinitiative Sekundarstufe I vom 10.09.2009 wurde dargestellt, dass es zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich war, alle Schulen zu berücksichtigen, die Interesse an einer Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule hatten. Die folgenden Schulen konnten bei Beschlussfassung im Rat und im Antrag an die Bezirksregierung Köln nicht berücksichtigt werden:

- Genoveva-Gymnasium, GY Genovevastraße 58-62, Köln-Mülheim
- Königin-Luisen-Schule, GY Alte Wallgasse 10, Köln-Altstadt/Nord

- Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, GY Severinstraße 241, Köln-Altstadt/Süd
- Apostelgymnasium, GY Biggestraße 2, Köln-Lindenthal
- Ernst-Simons-Realschule, RS Alter Militärring 96, Köln-Müngersdorf

Bei diesen Schulen besteht nach wie vor das Interesse, den gebundenen Ganzttag einzuführen. Darüber hinaus haben weitere Schulen artikuliert, den gebundenen Ganzttag einführen zu wollen. Es hat sich gezeigt, dass es auch heute nicht möglich ist, für alle interessierten Schulen einen Änderungsantrag an die Bezirksregierung Köln zu stellen. Von den vg. fünf interessierten Schulen aus dem Jahr 2009 können immerhin drei Schulen in den aktuellen Antrag aufgenommen werden. Drei weitere Schulen haben die vergangenen zwei Jahre für einen schulinternen Prozess zur Meinungsbildung genutzt und die Einführung des gebundenen Ganztags beantragt:

Schulnummer	Eigenname	Kürzel	Straße	Stadtteil	Ziel: GT zum Schuljahr
166479	Apostelgymnasium	GY	Biggestraße 2	Lindenthal	2012/13
166730	Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium	GY	Nikolausstraße 51-53	Sülz	2012/13
166583	Genoveva-Gymnasium	GY	Genovevastraße 58-62	Mülheim	2012/13
166613	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	GY	Severinstraße (nach Rückzug aus VHS Neumarkt)	Altstadt/Süd	2013/14
160222	Eichendorff-Schule	RS	Dechenstraße 1	Neuehrenfeld	2013/14
141082		HS	Rendsburger Platz 1	Mülheim	2013/14

Um kostenintensive Provisorien zu vermeiden wurde als wichtigstes Kriterium geprüft, ob die baulich notwendigen und ohnehin vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Schulbauprogramms bis zum vorgesehenen Starttermin 01.08.2012 bzw. 01.08.2013 voraussichtlich abgeschlossen sein werden.

Die Schulkonferenzbeschlüsse der vg. Schulen zur Einführung des gebundenen Ganztags sind, soweit diese zum Erstellungszeitpunkt dieser Beschlussvorlage bereits vorlagen, als Anlage 01 bis 05 beigefügt.

Die Schulkonferenz des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums hat bereits im Jahr 2008 ihr grundsätzliches Interesse am gebundenen Ganztags bekundet. Der Zeitpunkt zur Einführung des gebundenen Ganztags stand jedoch in Abhängigkeit vom Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen. Ein aktualisierter und somit bestätigender Schulkonferenzbeschluss soll nun bis zum Herbst 2011 gefasst werden; dieser wird im Laufe des Gremienlaufes dieser Beschlussvorlage als weitere Anlage beigefügt.

Überdies liegt neben den bereits im Jahr 2009 genannten beiden Interessenbekundungen noch der Wunsch einer weiteren Schule vor, den gebundenen Ganzttag einzuführen. In der Abwägung der Rahmenbedingungen sieht die Stadt Köln als Schulträger jedoch keine Option, den gebundenen Ganzttag an diesen Schulen bereits in den Schuljahren 2012/13 bzw. 2013/14 einzuführen, da zunächst bauliche und/oder konzeptionelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind:

Schulnummer	Eigenname	Kürzel	Straße	Stadtteil	Zunächst kein Antrag auf GT - Grund
166492	Königin-Luise-Schule	GY	Alte Wallgasse	Altstadt/Nord	Erweiterungsbedarf / Neubau frühestens 2017
140909		KHS	Großer Griechenmarkt	Altstadt/Süd	Erweiterungsbedarf / Neubau frühestens 2017
160052	Ernst-Simons-Realschule	RS	Alter Militärring 96	Müngersdorf	Gesamtkonzept des Schulstandortes muss entwickelt werden

Bei den hier genannten Schulen, für die keine Beantragung vorgeschlagen wird, gibt es vor allem hinsichtlich der baulichen Realisierung Schwierigkeiten, die angesichts des außerordentlichen Umfangs der bereits beschlossenen Ganztagsbaumaßnahmen, nicht in angemessenem Zeitraum lösbar sind. Die Schulleitungen sind informiert und mit der Zurückstellung in diesem Antragsverfahren einverstanden. Die Verwaltung würdigt das Engagement der o. g. Schulen für den gebundenen Ganztag, die bereits heute einen Schulkonferenzbeschluss gefasst haben oder sich bereits konzeptionell/inhaltlich auf den Weg zum gebundenen Ganztag begeben. Der Ausbau kann zunächst im Rahmen der Übermittagsbetreuung unterstützt werden. Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung werden die Zielsetzungen der Schulen berücksichtigt.

### **Positive Effekte ganztägiger Unterrichtsformen:**

Insbesondere in inhaltlicher Hinsicht bietet der gebundene Ganztag wichtige Ergänzungen zum klassischen Halbtagsbetrieb. Die Ziele der Ganztagsschulen werden durch die Schulverwaltung begrüßt und können erreicht werden durch:

- eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, die erfolgreiches Lernen unterstützt
- bedarfsgerechte Förderkonzepte und -angebote zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung
- Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche fachbezogene oder fächerübergreifende Lernangebote
- die Schaffung zusätzlicher Lernzugänge und Arbeitsgemeinschaften (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogischer Angebote (z.B. interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote)
- Lernhilfen zum Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Schaffung von Möglichkeiten zum Üben und zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen Lernen und Gestalten
- eine frühzeitige Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife sowie Lebensplanung
- Angebote für Eltern, z.B. zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung
- eine Öffnung zum Sozialraum und die Kooperation mit dort bildungsrelevanten Akteuren

In personeller Hinsicht unterstützt das Land den gebundenen Ganztag an Realschulen und Gymnasien durch einen 20%igen Lehrerstellenzuschlag (der Grundstellenzahl). Für Hauptschulen besteht entsprechend des Runderlasses des Ministeriums vom 23.12.2010<sup>1</sup> weiterhin die Option des erweiterten gebundenen Ganztagsbetriebes, der einen Lehrerstellenzuschlag von 30 % der Grundstellenzahl erhält. Die Hauptschule Rendsburger Platz sieht jedoch ausdrücklich von der Beantragung des erwei-

<sup>1</sup> BASS 12 - 63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

terten gebundenen Ganztags ab.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend. Gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über diesen verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler in der Regel freiwillig. In der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen.

### **Pädagogisches Konzept**

Die Schulen erarbeiten ein Ganztagskonzept, das dem Antrag des Schulträgers auf Umwandlung an die Bezirksregierung beigelegt werden muss. Die Schulen werden gebeten, dieses Konzept vor Weitergabe an die Verwaltung mit der zuständigen Schulaufsicht vorzubesprechen, um Korrekturen nach Antragsabgabe zu vermeiden. Die Verwaltung bittet die Schulen, die in den Antrag aufgenommen werden, spätestens bis zu den Herbstferien 2011 das Konzept in Form des ministeriellen Vordrucks „Checkliste-Schule“ einzureichen.

Soweit die rechtlichen, sächlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen gegeben sind, können die Schulen nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung als Obere Schulaufsicht den Ganztagsbetrieb ab 01.08.2012 bzw. dem 01.08.2013 aufnehmen. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebs erfolgt jahrgangsweise aufbauend ab der Klasse 5. Für die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Schülerinnen und Schüler ändert sich die Zeitform des Unterrichts nicht.

### **Kosten und Finanzierung**

#### **Sachausstattung / Raumprogramme:**

Die Umwandlung in Ganztagschulen bedingt für alle Schulen die Sicherstellung eines entsprechenden Ganztagsraumbestands durch den Schulträger. In allen Schulen sind Umbau- oder Neubaumaßnahmen erforderlich, um über die für den Unterricht an der Halbtagsschule hinaus notwendigen Küchen, Speiseräume, Aufenthaltsräume für Spiel und Entspannung, für Ruhe und fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit zu schaffen.

Die Investivkosten (für Bau und Einrichtung) zur Bereitstellung der Räume für den Ganztagsbetrieb und ggf. weiterer erforderlicher Unterrichtsräume wurden bereits in der Vorlage zum 1000 Schulen-Programm mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 18.12.2008 (DS-Nr. 4631/2008) behandelt und wurden bzw. werden in weiteren separaten Planungsbeschlüssen berücksichtigt.

Im Einzelnen stellt sich die politische Beschlusslage für die 6 weiterführenden Schulen wie folgt dar:

- Apostelgymnasium, GY Biggestr. 2; Planungsbeschluss voraussichtlich am 13.10.2011 (DS-Nr. 1983/2011).
- Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium, GY Nikolausstr. 51-53; Planungsbeschlussvorlage soll noch in 2011 eingebracht werden.
- Genovevagymnasium, GY Genovevastr.; Planungsbeschluss vom 14.07.2011 (DS-Nr. 2082/2011).
- Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, GY Severinstr. 241; Sicherstellung des Raumbedarfes durch einen von einem Investor auf dem Grundstück des ehemaligen Polizeipräsidiums zu errichtenden Erweiterungsbaues; Beschlüsse des Rates vom 26.03.2009 und 07.04.2011. Die Sicherstellung der Einrichtung erfolgt über einen separaten noch zu fassenden Bedarfsanerkennungsbeschluss.
- Eichendorf-Schule, RS Dechenstr. 1; Planungsbeschluss vom 18.12.2008 (DS-Nr. 4631/2008).
- HS Rendsburger Platz 1; Planungsbeschluss vom 20.06.2005, Baubeschluss vom 26.04.2010 (DS-Nr. 1197/2010)

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den jeweiligen Planungs- und Baubeschlussvorlagen.

### **Verpflegung**

Der Ganztagsbetrieb setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler ein Verpflegungsangebot in der Schule erhalten. Dieses muss sich an den Grundsätzen gesunder Ernährung und den entsprechenden Zielsetzungen der Gesundheitserziehung orientieren.

Der Schulträger stellt dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden. Für die Mittagsverpflegung kann ein Elternbeitrag erhoben werden.

In der Aufbauphase der gebundenen Ganztagschulen wird die Verpflegung i. d. R. durch die Träger der Ganztagsangebote organisiert.

Die Verwaltung wird sukzessive Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Mensen ausschreiben. Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.02.2010 (Vorlage Nr. 4303/2009) bezüglich der Elternbeiträge beschlossen, dass bei der Vergabe derartiger Dienstleistungskonzessionen der Stammessenspreis – bei der Bewirtschaftung von Mensa und Kiosk durch den selben Caterer – bis zu 2,80 EURO betragen darf, bei der Bewirtschaftung einer Mensa ohne Kiosk bis zu 3,00 EURO. Weitere Menüs und sonstige Angebote können im Preis abweichen. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Beitragsvergünstigungen können zu einem ermäßigten Preis von 1,00 Euro am Mittagessen teilnehmen.

### **Schulsekretariatsstellen und Hausmeister**

An Halbtagschulen wird für die Berechnung der Schulsekretariatsstellen ein anderer Schlüssel herangezogen, als bei gebundenen Ganztagschulen. Der Stellenbedarf im Sekretariat einer gebundenen Ganztagschule ist höher. In der Summe macht dies bezogen auf die im Beschlusstext genannten Schulen -nachdem alle Jahrgänge im Ganztagsbetrieb geführt werden- insgesamt einen Mehrbedarf von 0,46 Stellen EG 5 TVöD aus. Die jährlichen durchschnittlichen Personalkosten betragen je Stelle 40.700€. Für 0,46 Stellen ergeben sich somit jährliche Personalkosten von 18.722,00 €.

Die Zusetzung der Stellen erfolgt sukzessive entsprechend der jahrgangweise aufbauenden Aufnahme des Ganztagsbetriebs. Hieraus ergibt sich folgende Kassenwirksamkeit:

Hj 2012	736,71 €
Hj 2013	3.230,59 €
Hj 2014	6.740,59 €
Hj 2015	10.250,58 €
Hj 2016	13.760,58 €
Hj 2017	16.533,87 €
Hj 2018	18.030,20 €
Hj 2019ff	18.722,00 €

An den unter 1. genannten Schulen sind derzeit Hausmeister tätig. Auch nach Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes ist der Einsatz von Hausmeistern an diesen Standorten weiterhin erforderlich. Ein zusätzlicher Stellenbedarf bzw. zusätzliche Personalkosten für Schulhausmeister entstehen demnach grundsätzlich nicht. Allenfalls durch die baulichen Erweiterungsmaßnahmen an den Schulstandorten könnte es aufgrund der Abhängigkeit der Bewertungen der Schulhausmeister mit der tariflichen Reinigungsfläche der Schulgebäude hier zu einer Neubewertung einer Stelle von derzeit EG 5 nach EG 6 kommen (entspricht zusätzlichen Personalkosten von jährlich rd. 7.000). Eine abschließende Aussage hierüber ist erst nach Baufertigstellung und in Kenntnis der neuen Reinigungsfläche möglich.

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen

juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2012/13 bzw. 2013/14 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.